

Vorlage Nr.I/ 88/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Richtlinie - für den kostenlosen Besuch von städtischen Einrichtungen durch Bremerhavener Grundschulen und Kindertageseinrichtungen

A Problem

Zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 04.02.2016 (StVV AT 124/2015), Besuche Bremerhavener Grundschulen und Kindertageseinrichtungen ab dem 01.05.2016 beim Historischen Museum, dem Zoo am Meer, den Bädern und der Eisarena einschließlich der Nutzung des Liniennetzes der VGB kostenlos zu gewährleisten, hat der Magistrat am 17.02.2016 (Mag.-Vorlage I/17/2016) beschlossen, das Dezernat I zu bitten, in Absprache mit den Dezernaten III und IV eine entsprechende Richtlinie zu erarbeiten.

B Lösung

Das Dezernat I hat in Absprache mit den Dezernaten III und IV die als Anlage beigefügte Richtlinie erarbeitet.

Die Richtlinie ist entsprechend der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung auf alle Bremerhavener Grundschulen und somit auch auf die katholische Grundschule, Stella Maris, anzuwenden. Ebenfalls unter den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen auch die Horte, da der Begriff der „Kindertageseinrichtungen“ sämtliche Einrichtungen zur Betreuung von Kindern umfasst.

Der Magistrat wird gebeten die als Anlage beigefügte „Richtlinie - für den kostenlosen Besuch von städtischen Einrichtungen durch Bremerhavener Grundschulen und Kindertageseinrichtungen“ zu beschließen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gleichlautend zu beschließen.

Die Dezernate III und IV werden gebeten bezüglich des Anmelde- und Abrechnungsverfahrens entsprechende amtsinterne Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

C Alternativen

Es wird auf den kostenlosen Eintritt für Grundschulklassen bzw. Kitagruppen verzichtet.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht konkret quantifizierbar. Anzunehmen ist ein finanzieller Aufwand in Höhe von mindestens 100.000 € p. a.. Die Beschlussfassung des Magistrats vom 17.02.2016 impliziert einen Ausnahmebeschluss im Sinne der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2016. Die weiteren haushaltsrechtlichen und –technischen Aspekte sind in Abstimmung mit dem Dezernat II umzusetzen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht erkennbar.

Von dem Verzicht auf Zahlung von Eintrittsgeldern für Ausflüge Bremerhavener Grundschulen und Kindertageseinrichtungen in das Historische Museum Bremerhaven, den Zoo am Meer, die

Bäder sowie die Eisarena, einschließlich der kostenlosen Nutzung des Liniennetzes der VGB sind Mütter und Väter gleichermaßen betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Magistratsvorlage sowie die Richtlinie sind mit den Dezernaten III und IV abgestimmt.

Das Dezernat I wird zeitnah das Historische Museum Bremerhaven, die Zoo am Meer Bremerhaven GmbH, die Bädergesellschaft Bremerhaven mbH, die Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messe GmbH als Betreiberin der Eisarena Bremerhaven und die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG über diese Richtlinie informieren. Die Dez. III und IV werden gebeten die Abstimmung der Durchführungsbestimmungen kurzfristig, d. h. rechtzeitig vor Inkrafttreten der Richtlinie, mit den zu beteiligenden Einrichtungen sicherzustellen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die als Anlage beigefügte „Richtlinie - für den kostenlosen Besuch von städtischen Einrichtungen durch Bremerhavener Grundschulen und Kindertageseinrichtungen“ und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Ferner bittet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung, bei der Haushaltsaufstellung für die Jahre ab 2016 und 2017 den Dezernaten III und IV die erforderlichen Haushaltsmittel zum Erwerb der Eintrittskarten und Busfahrkarten zur Verfügung zu stellen.

Die Dezernate III und IV werden gebeten bezüglich des Anmelde- und Abrechnungsverfahrens entsprechende amtsinterne Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Richtlinie - für den kostenlosen Besuch von städtischen Einrichtungen durch Bremerhavener Grundschulen und Kindertageseinrichtungen